

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2024–2027 mit Budget 2024

Bericht und Antrag Nr. 344 des Synodalrats an die Synode betreffend
Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budget 2024
der landeskirchlichen Organisation

Luzern, 18. Oktober 2023

1. Zusammenfassung und Ausgangslage

Das Budget 2024 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'561'006.49, einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'428'589.14 und einem Netto-Finanzertag von CHF 2'924.60 einen Aufwandüberschuss von CHF 129'492.75 aus. Damit ist der Fehlbetrag für das Jahr 2024 gegenüber dem letztjährigen AFP 2023–2026 höher, im letzten AFP betrug er für das damalige Planjahr 2024 CHF 46'234.81.

Der vorliegende AFP konkretisiert die Umsetzung der Strategie mit Legislaturzielen für die Planjahre 2025 bis 2027. In der Planungsperiode bis 2027 werden weiterhin steigende Steuererträge erwartet. Parallel hierzu steigen die Anforderungen an die Landeskirche stetig. Die Nachfrage nach Leistungen der landeskirchlichen Organisation nehmen seit Jahren überproportional zu und ebenso die Vielfalt, Vielzahl und Komplexität der Aufgaben. Die landeskirchliche Organisation muss dieser Entwicklung sowie der künftigen Entwicklung rund um die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen – der Kirchgemeinden, Partnerorganisationen, des Staats, der Mitglieder und der Bevölkerung – nachkommen. Diese Leistungen in einem global-digitalen und sehr schnelllebigen Umfeld mit kurzen Reaktionszeiten verlangen qualifizierte personelle und damit auch finanzielle Ressourcen.

Damit die Ausgaben und Einnahmen weiterhin im Gleichgewicht sind, wurde die Priorisierung von Ausgaben und Leistungen haushälterisch und so realistisch wie möglich geplant. Im Vergleich zum Budget 2023 fallen in fast allen Bereichen Mehrausgaben an. Die Vollzeitstellen in der Geschäftsstelle (landeskirchliche Verwaltung) werden im Vergleich zum letztjährigen Budget um 110 Stellenprozente (von 400 % auf 510 % Gesamtsumme Geschäftsstelle) erhöht.

Wie jeder AFP ist auch der vorliegende Planungsbericht mit den entsprechenden Chancen und Risiken behaftet. Unsicherheiten unter anderem im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung und den finanziellen Folgen des Ukrainekriegs mit Flucht, politischer Stabilität in Europa und in der Welt (u.a. Nahostkonflikt), der Konjunktorentwicklung (Inflation, Arbeitsmarktsituation etc.) und weiteren globalen Krisen bleiben nach wie vor bestehen. Digitalisierung, Personal- und Fachkräftemangel sowie die Situation rund um die sexualisierte Gewalt im kirchlichen Umfeld werden die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden weiterhin vor grosse Herausforderungen stellen.

2. Betrieblicher Aufwand

Das vorliegende Budget 2024 und der AFP 2024–2027 orientieren sich an der vom Synodalrat erarbeiteten Strategie (reflu.ch/strategie). Die sich aus der Strategie mit den Legislaturzielen ergebenden Projekte und Massnahmen wurden im vorliegenden Budget bzw. AFP abgebildet und befinden sich in den entsprechenden Kostenstellen.

2.1 Wesentliche Entwicklungen

Auf der Aufwandseite fällt der Personalaufwand am stärksten ins Gewicht. Zur Bewältigung und Erfüllung der Aufgaben braucht es insbesondere personelle Ressourcen. Den Mitarbeitenden mit ihren Funktionen und Pensen kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu. Im Weiteren liegen bei der Teuerungsentwicklung und der Lohnpolitik jeweils ein Augenmerk. Eine genaue Prognose des künftigen Teuerungsverlaufs ist unmöglich, weshalb man gezwungen ist, Annahmen zu treffen. Dabei hat der Synodalrat versucht, von möglichst realistischen Annahmen auszugehen. Nachfolgend wird auf die Personalressourcen (Ziff. 2.2) sowie die Teuerungsentwicklung und Lohnpolitik (Ziff. 2.3) eingegangen.

2.2 Personalaufwand (Geschäftsstelle)

2.2.1 Ausgangslage

2021 wurde eine von der BDO Luzern (nachfolgend BDO) extern begleitete Organisationsanalyse des Synodalrats und der Geschäftsstelle durchgeführt und per 2022 mit dem neuen Organisationsmodell umgesetzt (Erhöhung Gesamtpensum des strategisch operativ wirkenden Synodalrats um 20 % auf 170 % und Schaffung der Stelle der Kirchenschreiberin bzw. des Kirchenschreibers mit 70–80 %). Schon 2021 wurde im Rahmen der Organisationsanalyse vorgesehen, dass in einer zweiten Phase die personelle Situation an der Geschäftsstelle mit ihren Fachbereichen hinsichtlich Pensen, Aufwand, Aufgaben, Stellenprofilen etc. zu analysieren und eine Organisationsentwicklung im operativen Bereich der landeskirchlichen Organisation vorzunehmen sei. Dies nicht zuletzt deshalb, da sich schon seit längerem abgezeichnet hat, dass die vorhandenen Pensen zu knapp bemessen sind und regelmässig Mehrstunden anfallen.

Die zweite Phase der landeskirchlichen Organisationsentwicklung, diesmal hinsichtlich der Geschäftsstelle, wurde ab Frühjahr 2023 von der BDO vorgenommen. Dass die bisherigen Pensen mit 70 % Kirchenschreiber und 40 % Fachbereich Finanzen zu knapp bemessen sind, antizipierte die BDO bereits 2021. Im Sommer 2023 analysierte die BDO die Fachbereiche Administration, Finanzen, Kommunikation sowie Bildung und Gesellschaft mit ihren jeweiligen Schnittstellen zueinander, wobei die Erkenntnisse der Organisationsanalyse 2021 miteinflussen.

2.2.2 Entwicklung Personalressourcen Geschäftsstelle landeskirchliche Organisation

Die Fachbereiche der landeskirchlichen Organisation bewegen sich seit rund 15 Jahren auf dem gleichen Pensenbestand (mit geringfügigen Schwankungen). Die grösste Anpassung erfolgte mit der Schaffung der Stelle der Kirchenschreiberin bzw. des Kirchenschreibers bei gleichzeitiger Reduktion des Gesamtpensum des Synodalrats. Bei seit mehr als zehn Jahren unveränderten Personalressourcen (Pensum) und gleichzeitiger Schaffung der Stelle der Kirchenschreiberin bzw. des Kirchenschreibers (Erhöhung des Pensums der Geschäftsstelle insgesamt um 40 %) bewegt sich der Personalaufwand betragsmässig mehr oder weniger im gleichen Umfang wie vor zehn Jahren (nur ca. 10 % höher). Letzteres hängt unter anderem mit dem 2019 neu eingeführten einheitlichen Lohnsystem (Personalgesetz) zusammen und nicht mit zusätzlichen Stellenprozenten.

2.2.3 Entwicklung der Aufgaben und Handlungsfelder der landeskirchlichen Organisation

Mit der Organisationsentwicklung durch die BDO wurde bei der Beurteilung der verfügbaren und benötigten Personalressourcen die Entwicklung der Aufgabenbereiche und Handlungsfelder der landeskirchlichen Organisation und der Geschäftsstelle mit ihren Fachbereichen in den vergangenen Jahren erfasst (Gesamtsicht). Alle vier Fachbereiche wurden gründlich und partizipativ analysiert. Dabei zeigte sich, dass die Geschäftsstelle bzw. deren Mitarbeitende sehr gut, überdurchschnittlich qualitativ hochstehend sowie effizient arbeiten, weitgehend selbstorganisiert zusammenarbeiten und die Leistungen fachübergreifend erbringen.

Im Rahmen der Analyse der BDO wurden übergreifend im Gesamtaufgabengebiet der Geschäftsstelle folgende Feststellungen gemacht:

- Die bisherigen Personalressourcen reichen angesichts der Menge an Aufgaben und deren Komplexität schon seit längerem und bei weitem nicht aus für die Erledigung der

Grundaufgaben der Geschäftsstelle. Dies bestätigen denn auch die ständigen und hohen Gleizeitguthaben in den Fachbereichen.

- Da zu wenige bzw. keine weiteren Ressourcen vorhanden sind, werden Arbeiten nicht stufengerecht ausgeführt und können nicht abgetreten werden. Stellvertretungen sind nicht bzw. nicht genügend gesichert, was ein hohes Risiko bei Ausfällen in sich birgt.
- Insgesamt haben die Dienstleistungen der Geschäftsstelle für die Kirch- und Teilkirchgemeinden in den letzten Jahren erheblich zugenommen und nehmen weiterhin überdurchschnittlich zu. Diese werden jedoch nicht adäquat abgegolten. Mit den aktuellen Personalressourcen können sie nicht abgedeckt werden.

Die landeskirchliche Organisation unterliegt wie andere Organisationen denselben allgemeinen sowie organisationsspezifischen Aufwandtreibern. Hierzu zählen unter anderem:

- Dieselben Aufgaben verursachen in der heutigen Zeit höheren Aufwand durch gewachsene Ansprüche an Tempo, Qualität, Spezialisierung, Datenschutz, Archivierung etc.
- Die Komplexität der Aufgaben hat in den vergangenen Jahren zugenommen und nimmt weiterhin zu. Dies bei zugleich steigenden Anforderungen, Erwartungshaltungen und Ansprüchen gegenüber der landeskirchlichen Organisation unter anderem aufgrund des Personal- und Fachkräftemangels in den Kirchgemeinden.
- Die rasant fortschreitende Digitalisierung führt zu massivem Mehraufwand bei der landeskirchlichen Organisation (Lösungsvorschläge, Konzeptionalisierung, Support und Unterstützung) in den Bereichen Website, IT, Kommunikation, Social Media, Corporate Design etc. Zentrale Lösungen sind hier im Sinne einer Kosteneffizienz und Synergienutzung für alle Beteiligte entscheidend. Durch die Beschleunigung sind die Erwartungen an Tempo und Support durch die landeskirchliche Organisation massiv gestiegen und damit disruptiv.
- Starke Treiber von aussen (Kirchgemeinden, Partnerorganisationen, kanton, national etc.), globale Trends, Konfliktbewältigungen in den Kirchgemeinden (Beschwerden, Personalwesen, Behörden etc.), Rahmenbedingungen (Gesetze, rechtliche Vorgaben etc.) und Präventionsmassnahmen bestimmen und erhöhen die Aufgaben und damit den Grundauftrag der landeskirchlichen Organisation.
- Nebst dem «Tagesgeschäft» bzw. Grundauftrag fallen zahlreiche Themen und Aufgaben an, die nicht planbar und in der Ressourcenplanung nicht abgedeckt sind (z.B. Krisen wie Corona, Ukraine, Energie, Finanzplatz Schweiz).

2.2.4 Massnahmen: Erhöhung Personalressourcen Geschäftsstelle

Der mit der Organisationsentwicklung und -analyse der Geschäftsstelle der landeskirchlichen Organisation von der BDO verfasste Bericht erachtet aufgrund der vorstehend dargelegten Ausgangslage folgende Handlungsmassnahmen als dringend notwendig:

- Kurz- und mittelfristig zusätzliche Personalressourcen an der Geschäftsstelle schaffen von insgesamt mindestens 200 %.
- Kurz- und mittelfristig vermehrt mit ergänzenden externen Ressourcen (Mandatsvergaben, Projektmitarbeitende etc.) arbeiten.
- Mittel- und langfristig über den Grundauftrag hinausgehende Dienstleistungen für die Kirch- und Teilkirchgemeinden kostenpflichtig machen oder den Gesamtsteueranteil der Landeskirche erhöhen.

Angesichts dieser Ergebnisse hat der Synodalrat im Rahmen der Budgetierung 2024 und des AFP 2024–2027 eine der Empfehlung der BDO entsprechende teilweise Erhöhung der Personalressourcen an der Geschäftsstelle von 110 % vorgesehen. Dies in den Fachbereichen Administration und IT (+ 50 %), Finanzen (+ 10 %), Kommunikation (+ 40 %) und Kirchenschreiber (+ 10 %). In den Fachbereichen Administration und Kommunikation werden

zusätzliche Mitarbeitende im Bereich IT und Webredaktion gesucht werden müssen, während die Pensen Kirchenschreiber und Fachbereich Finanzen von den bisherigen Stelleninhabern erhöht werden. Somit ergibt sich folgende Erhöhung der Personalressourcen an der Geschäftsstelle der landeskirchlichen Organisation:

Bereich/Funktion	Gesamtpensen gemäss Stellenplan	
	AFP 2023–2026 (Budget 2023)	AFP 2024–2027 (Budget 2024)
Geschäftsstelle inkl. Fachbereiche	400 % (verteilt auf 6 Mitarbeitende)	510 % (verteilt auf mindestens 8 Mitarbeitende)

Mit dieser Erhöhung der Personalressourcen an der Geschäftsstelle kommt der Synodalrat seiner gesetzlichen Arbeitgeberfürsorgepflicht nach. Der aktuelle Zustand gegenüber den Mitarbeitenden ist so nicht mehr zu verantworten, wie dies auch die BDO mit Nachdruck festhält. Nach über mehr als zehn Jahren mit praktisch unveränderten Personalressourcen ist der Handlungsbedarf ausgewiesen und nun dringend. Das Ausfallrisiko unter anderem auch angesichts der hohen Arbeitsbelastung ist hoch und kann nicht aufgefangen werden; auch nicht durch die Mitglieder des Synodalrats, die selbst gemäss Leistungserfassung aufgrund ähnlicher Aufwandstreiber, wie vorstehend für die Geschäftsstelle dargelegt, weit mehr als ihr Pensum leisten.

Mit diesen Massnahmen werden nun Erfahrungen zu sammeln sein. Das seit 2020 institutionalisierte Reporting mit Leistungserfassung und Controlling im Synodalrat und der Geschäftsstelle wird entsprechend fortgesetzt. Die Pensen der Fachbereiche der Geschäftsstelle müssen aufgrund des Massnahmenplans und der Empfehlungen der BDO angesichts der zu bewältigenden Aufgaben und der Ressourcenknappheit in zwei bis drei Jahren erneut überprüft werden.

2.3 Teuerungsentwicklung und Lohnpolitik

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Personalaufwands sind realistische Annahmen über die künftige Teuerungsentwicklung und die Lohnpolitik (Gewährung von Stufenanstiegen) zu treffen. Wegen der aktuell ins Gewicht fallenden Teuerung legt der Synodalrat den Fokus auf einen möglichst vollen Teuerungsausgleich.

Die Synode hat an der Frühjahrssynode vom 24. Mai 2023 für das Jahr 2024 einen Teuerungsausgleich von + 4,0 % für alle Angestellten beschlossen (kumuliert auf den Lohnansätzen, die im Personalgesetz auf der Basis des Indexstands von April 2018 beschlossen wurden). Da die Synode in der Herbstsynode vom 16. November 2022 bereits eine Einmalzulage von + 3,0 % auf den Löhnen der Mitarbeitenden der Landeskirche des Jahres 2023 bewilligt hat, verändert sich der Personalaufwand von 2023 auf 2024 (Budgetjahr im AFP 2024–2027) grundsätzlich lediglich um knapp + 1,0 %.

In Bezug auf die Anpassung des Personalaufwands per Anfang 2025 muss schon jetzt davon ausgegangen werden, dass selbst bei einem teilweisen Teuerungsausgleich mit mindestens + 2,0 % zu rechnen ist. In den Folgejahren 2026 und 2027 wird vorsichtigerweise mit nochmals je + 1,0 % gerechnet. Es steht in der Kompetenz der Synode, für die Planjahre 2025, 2026 und 2027 den jeweiligen Teuerungsausgleich festzulegen und zu beschliessen, da nach Personalgesetz kein gesetzlicher Anspruch auf die Gewährung eines vollen Teuerungsausgleichs besteht.

Somit lassen sich die Annahmen über die Personalkostenentwicklung im AFP 2024–2027 wie folgt zusammenfassen:

	Veränderung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr	Bemerkungen
2024	+ 1,0 %	Berechnung: 4,0 % Teuerungsausgleich abzüglich Einmalzulage von 3,0 %
2025	+ 2,0 %	Realistische Annahme aufgrund der aktuellen Teuerungsentwicklung; dieser Wert ist selbst bei einem nur teilweisen Teuerungsausgleich zu erwarten.
2026	+ 1,0 %	
2027	+ 1,0 %	

Im Budget 2024 sowie im ganzen AFP 2024–2027 werden die unter Ziffer 2.2.4 aufgeführten Pensen sowie die dargelegten Annahmen zur Teuerungsentwicklung und Lohnpolitik zu Grunde gelegt.

2.4 Sachausgaben

Die Einzelpositionen in den jeweiligen Kostenstellen werden aufgrund der konkreten Massnahmen und Projekte geplant. Im Anhang sind zu einzelnen Kostenstellen bzw. Budgetpositionen entsprechende Bemerkungen und Erläuterungen aufgeführt. Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand muss – wie im Personalbereich – eine Annahme über die Teuerungsentwicklung getroffen werden. Hier wird die Anpassung der Mehrwertsteuer per 1. Januar 2024 berücksichtigt. Im Weiteren wurde der Wachstumsparameter von 0,0 % für Sach- und übrigen Betriebsaufwand der Budgetinformation 2024 des Kantons Luzern vom 3. Juli 2023 übernommen.

3. Betrieblicher Ertrag

3.1 Wesentliche Entwicklungen

Während die Ausgabenseite präzise prognostizierbar ist, sind die Entwicklungen auf der Ertragsseite zum Teil unsicher. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends (Inflation, Konjunktur) sowie die Auswirkungen globaler Phänomene (Folgen der Pandemie) und geopolitische Entwicklungen sind bezüglich ihrer Auswirkungen auf die kirchlichen Finanzen schwierig einzuschätzen.

Die wesentlichen strategischen Annahmen, die getroffen werden müssen, sind die Entwicklung der Kirchenmitglieder und die Entwicklung der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen. Die Entwicklung der Steuererträge ist deshalb so wichtig, weil derzeit noch keine anderen Ertragsquellen der landeskirchlichen Organisation zur Verfügung stehen. Mit der Schaffung von Fonds (z.B. für Seelsorge oder Nachhaltigkeit) für landeskirchliche Projekte können solche zusätzlichen Ertragsquellen erschlossen werden. Hierzu sind die entsprechenden Gefässe zu schaffen und zukunftsgerichtete finanzpolitische Überlegungen anzustellen.

3.2 Entwicklung der Steuererträge

Entscheidend für den finanziellen Handlungsspielraum der Landeskirche ist die Abschätzung der künftigen Steuererträge. Die angenommene und geschätzte Entwicklung der Steuererträge beeinflusst das Budget und den AFP massgeblich. Das Budget 2024 und die Planjahre danach (2025–2027) sind auf der Basis von Schätzungen und Annahmen erstellt worden, die sich auf Prognosen und Einschätzung des Finanzdepartements des Kantons Luzern abstützen. Das Finanzdepartement des Kantons Luzern rechnet in seinem AFP in den Jahren 2024–2027 mit einem Anstieg der Steuererträge bei den natürlichen Personen von + 3,0 % p.a. und bei den juristischen Personen (Unternehmungen) von + 5,0 % p.a.

Da die Entwicklung der Kirchenmitglieder berücksichtigt werden muss, ist es realistisch, diese schon seit Jahren anhaltend rückläufige Entwicklung bei der Budgetierung und Planung der Steuererträge einzurechnen. Unter der Annahme von durchschnittlichen Kirchenaustritten von - 1,5 % p.a. (bezogen jeweils auf den Mitgliederbestand des Vorjahrs) ergeben sich folgende Zuwachsraten bei den kirchlichen Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen:

Erwartete Entwicklung der Steuererträge				
Entwicklung der Steuererträge	Erstes AFP-Jahr	Folgejahre im AFP **)		
	Budget 2024 *)	2025 **)	2026 **)	2027 **)
bei den natürlichen Personen:				
- beim Kanton	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %
- bei der Landeskirche (jeweils vermindert um - 1,5 %)	+ 1,5 %	+ 1,5 %	+ 1,5 %	+ 1,5 %
bei den juristischen Personen:				
- beim Kanton	+ 5,0 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %
- bei der Landeskirche (jeweils vermindert um - 1,5 %)	+ 3,5 %	+ 3,5 %	+ 3,5 %	+ 3,5 %
*) Geschätztes Wachstum Jahr 2024 gegenüber der Hochrechnung 2023				
**) Geschätztes Wachstum von Planjahr zu Planjahr				

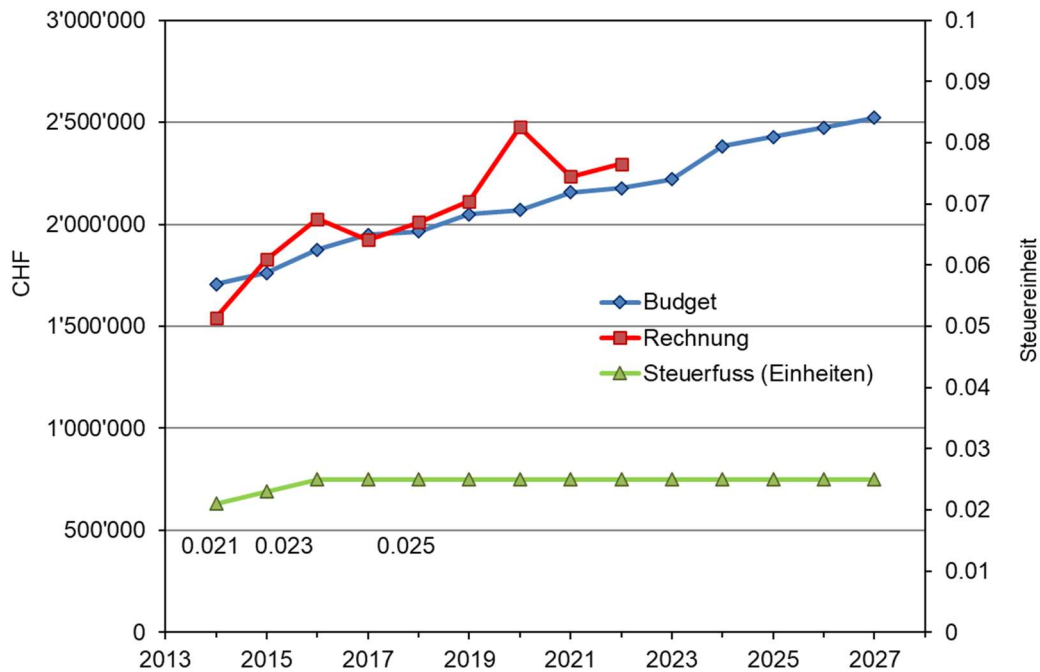
Die Entwicklung der Gesamtsteuererträge ergibt sich aufgrund eines gewichteten Durchschnitts aus der Entwicklung der Steuererträge bei den natürlichen Personen (ungefähr 80 % des Gesamtsteuerertrags) und der Steuererträge der juristischen Personen (ungefähr 20 % des Gesamtsteuerertrags). Die Berechnung der gewichteten Zuwachsrate des Gesamtsteuerertrags ergibt sich wie folgt:

- natürliche Personen: 80 % von 1,5 %	=	+ 1,2 %
- juristische Personen: 20 % von 3,5 %	=	<u>+ 0,7 %</u>
Gewichteter Durchschnitt		<u>+ 1,9 %</u>

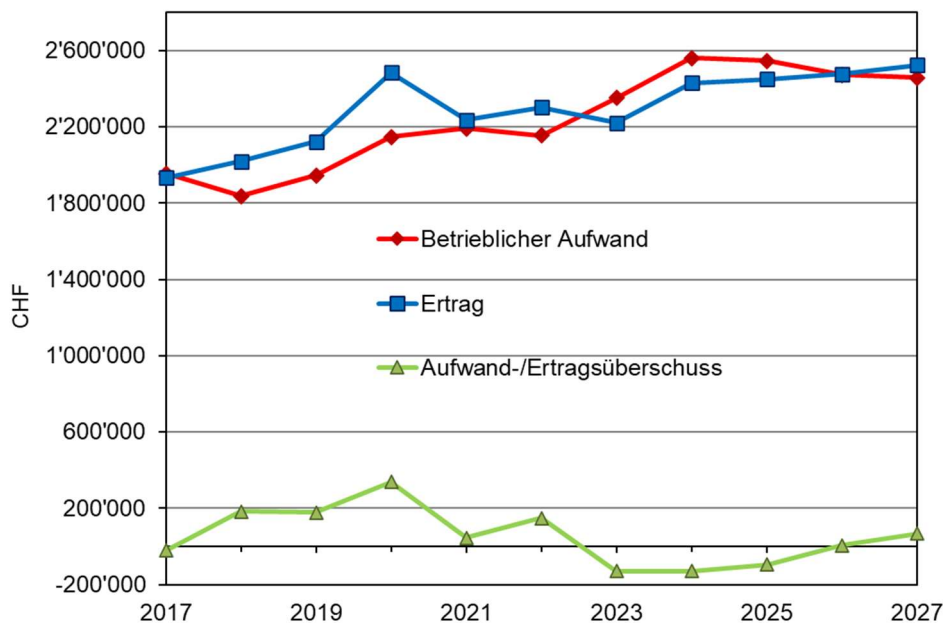
Im vorliegenden AFP wird ein Zuwachs des kirchlichen Steuerertrags in den Jahren 2024–2027 von jährlich + 1,9 % gegenüber dem Vorjahr zu Grunde gelegt. Eine Besonderheit ergibt sich aber für den abzuschätzenden Budgetwert 2024. Hier muss auf die aktuellen verfügbaren Ist-Zahlen des Rechnungsjahrs 2022 abgestellt werden, weshalb für das erste Jahr des AFP (Budgetjahr 2024) der Zuwachs für zwei Jahre eingerechnet werden muss, also + 3,8 %. Ansonsten würde die Entwicklung der Steuererträge insgesamt unterschätzt.

3.3 Grafische Darstellungen (Steuererträge, Gesamtaufwand und -ertrag, Steuerfuss)

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung (bis und mit 2022) und die angenommene zukünftige Entwicklung (bis 2027) der Steuererträge auf (rote und blaue Linien, linke Skala) sowie die Entwicklung des bisherigen und künftig geplanten Steuerfusses (grüne Linie, rechte Skala).



Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des betrieblichen Aufwands, des Ertrags (inkl. Finanzerträge) sowie die entsprechenden Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse. Dabei handelt es sich bis und mit 2022 um effektive Ist-Werte, danach um Budget- (2023–2024) bzw. Planwerte (2025–2027).



4. Finanzpolitische Beurteilung und Stellungnahme des Synodalrats

4.1 Entwicklung Eigenkapital

Die Landeskirche verfügt aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre über einen soliden Finanzhaushalt. Wie sich aufgrund des vorliegenden AFP 2024–2027 das Eigenkapital bis zum Ende der Planungsperiode entwickeln wird, geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
ERTRAG	2'303'377.56	2'222'344.87	2'431'513.74	2'451'801.93	2'477'950.60	2'524'976.09
BETRIEBLICHER AUFWAND	2'154'218.63	2'351'417.20	2'561'006.49	2'546'262.96	2'473'370.70	2'458'059.79
ERGEBNIS	149'158.93	-129'072.33	-129'492.75	-94'461.03	4'579.90	66'916.30
Eigenkapital 1.1.	2'519'528.08	2'648'687.01	2'464'614.68	2'290'121.93	2'175'660.90	2'180'240.80
Beitrag an HEKS gem. Synodeentscheid	-20'000.00	-20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Entnahme Fonds *)	0.00	-35'000.00	-45'000.00	-20'000.00	0.00	0.00
Ergebnis	149'158.93	-129'072.33	-129'492.75	-94'461.03	4'579.90	66'916.30
EIGENKAPITAL 31.12.	2'648'687.01	2'464'614.68	2'290'121.93	2'175'660.90	2'180'240.80	2'247'157.10
Eigekapitel in % betrieblicher Aufwand	122.95	104.81	89.42	85.45	88.15	91.42
Anmerkung						
*) Gemäss Synodeabschluss vom 24. Mai 2023 wurde eine Rückstellung für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten gebildet von CHF 100'000.00. Hier werden die Entnahmen ausgewiesen.						

Der Eigenkapitalisierungsgrad lag in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich über 100 %. Aufgrund der Annahmen des vorliegenden AFP wird dieser 2024 unter 100 % liegen und bis Ende Planungsperiode durchschnittlich knapp 90 % betragen. Die Eigenkapitalsituation der landeskirchlichen Organisation ist damit nach wie vor solide und gewährt trotz des im Vergleich zu den Vorjahren tieferen Eigenkapitalisierungsgrads weiterhin einen ausreichenden Spielraum. Aktuell und in den kommenden Jahren liegt die Landeskirche bezüglich des Eigenkapitals jeweils über der Vorgabe in § 7 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; LRS 5.01) bzw. über dem in § 1 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; LRS 5.02) verlangten Mindestwert von 75 % eines Jahresaufwands. Der Steuereffuss ist über die gesamte AFP-Planungsperiode mit 0,025 Einheiten beibehalten.

4.2 Ausgeglichener Haushalt

Über die Planjahre bis 2027 betrachtet, resultiert ein ausgeglichener Haushalt. Im Budget 2024 beträgt der Mehraufwand CHF 129'492.75, im Planjahr 2025 CHF 94'461.03. In den Planjahren 2026 und 2027 wird mit Ertragsüberschüssen von CHF 4'579.90 bzw. CHF 66'916.30 gerechnet. Der Synodalrat unterbreitet damit der Synode einen – über die gesamte Planungsperiode betrachtet – soliden AFP. Insgesamt hängt der finanzielle Handlungsspielraum der Landeskirche vom erzielbaren Steuerertrag ab.

4.3 Stellungnahme des Synodalrats

Das Budget 2024 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'561'006.49, einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'428'589.14 und einen Netto-Finanzertrag von CHF 2'924.60 einen Aufwandüberschuss von CHF 129'492.75 aus.

Der budgetierte Aufwandüberschuss ist aus Sicht des Synodalrats vertretbar, weil

- sich aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre das Eigenkapital stark erhöht hat, der Finanzhaushalt nach wie vor solide ist und damit eine «Zukunftsrücklage» besteht,
- die Quote aus Jahresaufwand zu Eigenkapital (im Jahresdurchschnitt der AFP-Periode um 90 %) stets über der gesetzlichen Mindestvorgabe liegt,
- die Jahresrechnung am Ende der Planungsperiode wieder ausgeglichen sein wird.

Der vorliegende AFP impliziert nach wie vor einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Reserven bzw. mit dem Eigenkapital. Das Eigenkapital bleibt immer über 75 % eines Jahresaufwands und hält damit die Vorschriften von § 7 Abs. 3 FHG und § 1 FHV ein.

Abschliessend kommt der Synodalrat zum Schluss, dass der seit 2016 konstante Steuerfuss im Planungszeitraum bis und mit 2027 unverändert bei 0,025 Einheiten belassen werden kann und vorerst nicht zu erhöhen ist.

Im Übrigen beantragt der Synodalrat bei der Möglichkeit der Gewährung von Darlehen keine Änderungen – weder bei finanzschwachen Kirchgemeinden noch bei Theologiestudierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden in sozial-diakonischen Ausbildungsstätten (siehe Punkte 2 und 3 des Budgetbeschlusses).

5. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, den Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024 auf unverändert 0,025 Einheiten festzulegen, das Budget 2024 zu genehmigen sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 18. Oktober 2023

Namens des Synodalrats
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

Daniel Zbären
Kirchenschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024

Luzern, 15. November 2023

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 sowie § 55 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Der Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024 wird auf unverändert 0,025 Einheiten festgelegt.
2. Der Bezug erfolgt durch die Kirchgemeinden. Der Steueranteil der landeskirchlichen Organisation ist am 31. Dezember 2024 zur Zahlung fällig. Massgebend sind die effektiven Steuereingänge des laufenden Steuerjahrs (2024).
3. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Beatrice Barnikol
Synodepräsidentin

Daniel Zbären
Synodeschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024

Luzern, 15. November 2023

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Das Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024 mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'561'006.49, einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'428'589.14, einem Netto-Finanzertag von CHF 2'924.60 und einem Aufwandüberschuss von CHF 129'492.75 wird genehmigt.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2024 den auf Finanzausgleich angewiesenen Kirchgemeinden zur Überbrückung von Defiziten in der Gemeinderechnung Darlehen von maximal CHF 40'000.00 je Einzelfall (pro Kirchgemeinde), insgesamt jedoch höchstens CHF 80'000.00 zu gewähren.
3. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2024 Theologiestudierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden in sozial-diakonischen Ausbildungsstätten zinslose Darlehen von maximal CHF 10'000.00 pro Fall, insgesamt jedoch höchstens CHF 20'000.00 zu gewähren.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Beatrice Barnikol
Synodepräsidentin

Daniel Zbären
Synodeschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans der landeskirchlichen Organisation 2024–2027

Luzern, 15. November 2023

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Beatrice Barnikol
Synodepräsidentin

Daniel Zbären
Synodeschreiber

Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budget 2024

0 Aufgabenbereich: BEHÖRDEN UND VERWALTUNG

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG						
00 Synode						
000 Synode	33'727.45	55'222.50	60'330.00	87'532.50	37'752.50	27'075.00
001 Kommissionen der Synode	1'917.95	8'520.00	9'440.00	7'080.00	3'240.00	2'760.00
003 Revisionsstelle	6'116.80	8'490.00	6'900.00	6'900.00	6'900.00	6'900.00
Total Synode	41'762.20	72'232.50	76'670.00	101'512.50	47'892.50	36'735.00
01 Synodalrat						
010 Synodalrat	334'234.95	370'334.00	369'456.00	379'006.00	374'246.00	374'246.00
011 Kommissionen des Synodalrats	0.00	600.00	300.00	300.00	300.00	300.00
012 Delegationen des Synodalrats	3'162.15	5'400.00	5'400.00	5'400.00	5'400.00	5'400.00
Total Synodalrat	337'397.10	376'334.00	375'156.00	384'706.00	379'946.00	379'946.00
02 Geschäftsstelle						
021 Geschäftsstelle	433'918.10	444'532.57	818'561.75	819'827.37	828'877.02	841'207.78
Total Geschäftsstelle	433'918.10	444'532.57	818'561.75	819'827.37	828'877.02	841'207.78
03 Kapitel						
030 Pfarrkapitel	5'794.20	3'160.00	4'300.00	4'300.00	4'300.00	4'300.00
031 Diakonatskapitel	340.50	2'440.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00
Total Kapitel	6'134.70	5'600.00	7'100.00	7'100.00	7'100.00	7'100.00
04 Kommunikation						
040 Fachbereich Kommunikation	119'853.10	117'256.00	0.00	0.00	0.00	0.00
041 Kommunikation / Erscheinungsbild	121'605.08	126'711.14	144'928.39	140'071.20	139'214.73	145'358.97
042 Kirchenbote	19'122.10	25'820.20	18'574.30	25'000.00	25'000.00	25'000.00
Total Kommunikation	260'580.28	269'787.34	163'502.69	165'071.20	164'214.73	170'358.97
06 Projekte						
064 Umsetzung Verfassungsrevision	21'178.50	19'510.00	21'050.00	14'900.00	6'200.00	0.00
Total Projekte	21'178.50	19'510.00	21'050.00	14'900.00	6'200.00	0.00
Total BEHÖRDEN / VERWALTUNG	1'100'970.88	1'187'996.41	1'462'040.44	1'493'117.07	1'434'230.25	1'435'347.75
Vergleich AFP 2023-2026		1'187'996.41	1'200'770.97	1'225'938.69	1'143'997.20	

Bemerkungen

- 000 **Synode:** Die mutmasslichen zusätzlichen Synoden für die Revision der Kirchenordnung und die Beratung des neuen Finanzausgleichsgesetzes sind in den Jahren 2024 bis 2026 berücksichtigt. 2025 finden zudem neben den zwei ordentlichen Synoden eine konstituierende Synode und ein Synode-ABC statt.
- 001 **Kommissionen der Synode:** Für die Revision der Kirchenordnung und die Erarbeitung eines neuen Finanzausgleichsgesetzes sind in den Jahren 2024 bis 2026 die Kosten für die Kommissionen berücksichtigt.
- 003 **Revisionsstelle:** Es handelt sich um den Aufwand für die neue Revisionsstelle.

- 010 **Synodalrat:** Im Jahr 2025 finden Synodalratswahlen statt.
Die Kosten für die Visitation sind neu in der Kostenstelle 111 (Gemeindeentwicklung) enthalten.
- 021 **Geschäftsstelle:** Neu sind alle budgetierten Personalkosten der Geschäftsstelle in dieser Kostenstelle abgebildet. Das heisst, der bisher in den Kostenstellen 040 (Fachbereich Kommunikation), 200 (Fachbereich Bildung) und 210 (Fachbereich Gesellschaft) budgetierte Personalaufwand ist neu hier erfasst.
Gemäss BDO-Analyse müsste das Pensum in der Geschäftsstelle um zirka 200 Stellenprozente aufgestockt werden, da viele Arbeiten während der vergangenen Jahre neu hinzugekommen sind. Berücksichtigt werden im vorliegenden AFP vorerst 110 Stellenprozente (vgl. vorne Ziff. 2.2.4).
Im Jahr 2024 ist ein Betrag von CHF 15'000.00 für die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle budgetiert.
- 030 **Pfarrkapitel:** Die Kostenbeteiligung wurde neu geregelt.
- 031 **Diakonatskapitel:** Die Kostenbeteiligung wurde neu geregelt.
- 040 **Fachbereich Kommunikation:** Die gesamten Personal- und Personalnebenkosten dieses Fachbereichs sind ab 2024 in der Kostenstelle 021 (Geschäftsstelle) enthalten.
- 041 **Kommunikation / Erscheinungsbild:** Das Corporate Design wurde vor 15 Jahren für die gesamte Landeskirche erarbeitet und mit einem Manual in Papierform dokumentiert. Die Entwicklung in diesem Bereich geht in Richtung «fluides» Design sowie Dokumentationen in digitaler Form. Auch in den Sozialen Medien ist die Landeskirche präsent, um die Frequenz für die Angebote auf der Website reflu.ch zu erhöhen und das Image zu stärken.
Auch Messe- und Festivalbeteiligungen (z.B. Luga, Lilo) sind hier budgetiert. In den Planjahren 2025 und 2027 sind die Kosten für die Lange Nacht der Kirchen von je CHF 6'000.00 in dieser Kostenstelle enthalten.
Der Jugendkirchentag findet in den nächsten Jahren nicht in der Zentralschweiz statt, weshalb die im letzten AFP 2023–2026 berücksichtigten Beträge von je CHF 20'000.00 in den Jahren 2025 und 2026 entfallen.
- 042 **Kirchenbote:** Die Analyse des Projekts «Zukunft Kibo» hat ergeben, dass es künftig einen Kirchenboten mit einem Split ab 2025 geben soll. In der Kostenstelle werden nur die Nettobeträge ausgewiesen. Die unter dieser Kostenstelle aufgeführten Beträge entsprechen der Differenz zwischen den gesamten Aufwänden (nachstehend linke Zahl) und den Beiträgen der Kirchgemeinden (nachstehend rechte Zahl):
2024: CHF 371'486.00 / CHF 352'911.70
2025: CHF 375'000.00 / CHF 350'000.00
2026: CHF 375'000.00 / CHF 350'000.00
2027: CHF 375'000.00 / CHF 350'000.00
- 064 **Umsetzung Verfassungsrevision:** Die im Zusammenhang mit dem laufenden (Kirchenordnung) und dem anstehenden (Finanzausgleichsgesetz) Gesetzgebungsprojekt anfallenden Aufwendungen für Sitzungsgelder und Spesen für die Arbeitsgruppen, Fachberatungen und Gesetzgebungsarbeiten sind in dieser Kostenstelle berücksichtigt.

1 Aufgabenbereich: GEMEINDELEBEN

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
1 GEMEINDELEBEN						
10 Seelsorge						
100 Spitalpfarrämter	193'677.90	243'096.04	217'270.00	218'241.00	221'797.00	225'385.00
101 Hochschuleseelsorge	76'994.40	88'629.07	87'484.00	89'010.00	89'787.00	90'570.00
102 Gefängnisseelsorge	0.00	0.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00
103 Polizei- und Feuerwehrseelsorge	3'389.00	3'387.75	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00
104 Notfallseelsorge / Careteam	4'719.80	4'221.80	4'800.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00
106 Palliativ Seelsorge	20'211.65	17'839.31	17'964.00	17'964.00	17'964.00	17'964.00
107 Digitale Chat-Seelsorge	0.00	0.00	45'000.00	25'000.00	25'000.00	0.00
108 Entwicklung Seelsorgeangebote	0.00	0.00	3'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Seelsorge	298'992.75	357'173.97	380'018.00	358'515.00	362'848.00	342'219.00
11 Beratung, Dienstleistungen						
111 Gemeindeentwicklung	0.00	0.00	15'000.00	5'000.00	7'000.00	5'000.00
Total Beratung, Dienstleistungen	0.00	0.00	15'000.00	5'000.00	7'000.00	5'000.00
12 Gottesdienst, Kirche						
120 Gottesdienste	13'660.20	7'500.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
121 Ordinationen, Beauftragungen	6'390.10	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Total Gottesdienst, Kirche	20'050.30	12'500.00	13'000.00	13'000.00	13'000.00	13'000.00
Total GEMEINDELEBEN	319'043.05	369'673.97	408'018.00	376'515.00	382'848.00	360'219.00
Vergleich AFP 2023-2026		369'673.97	351'508.71	355'983.24	360'502.55	

Bemerkungen

Gemäss Synodebeschluss vom 24. Mai 2023 sind in der Aufgabengruppe 10 (Seelsorge) die Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten enthalten.

Die geplanten Entnahmen aus der betreffenden Rückstellung werden in der Kostenstelle 820 budgetiert und verbucht (Darstellung nach dem Bruttoprinzip).

100 **Spitalseelsorge:** Im Jahr 2024 ist ein Betrag von CHF 5'000.00 budgetiert für die Weiterführung der Analyse der Spitalseelsorge.

In der Kostenstelle werden nur die Nettobeträge ausgewiesen. Vom Kantonsspital Luzern (LUKS) und Schweizerischen Paraplegiker-Zentrum in Nottwil (SPZ) werden an den Personalaufwand Kostenbeiträge bezahlt. Die unter dieser Kostenstelle aufgeführten Beträge entsprechen der Differenz zwischen den gesamten Aufwänden (nachstehend linke Zahl) und den Beiträgen von LUKS und SPZ (nachstehend rechte Zahl):

2024: CHF 507'954.00 / CHF 290'684.00

2025: CHF 511'685.00 / CHF 293'444.00

2026: CHF 515'117.00 / CHF 293'320.00

2027: CHF 521'657.00 / CHF 296'272.00

102 **Gefängnisseelsorge:** Für die Planung der Gefängnisseelsorge ist ein Betrag von CHF 1'000.00 budgetiert.

- 106 **Palliativseelsorge:** Die Leistungsvereinbarung mit dem Hospiz Zentralschweiz wurde bis 2025 verlängert. Der entsprechende landeskirchliche Beitrag ist jährlich (inkl. 2026) mit CHF 9'064.00 pro Jahr veranschlagt.
Auch die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative-Care-Seelsorge ist hier erfasst.
- 107 **Digitale Chat-Seelsorge:** In dieser Kostenstelle ist das auf drei Jahre geplante Projekt digitale Chat-Seelsorge enthalten.
- 108 **Entwicklung Seelsorgeangebote:** Für die Evaluation von zusätzlichen Seelsorgeangeboten ist ein Betrag von CHF 3'000.00 budgetiert.
- 111 **Gemeindeentwicklung:** Im Jahr 2024 findet die Visitation statt, die neu in dieser Kostenstelle ausgewiesen wird.
Gemeindeberatungen durch die landeskirchliche Organisation sind in dieser Kostenstelle budgetiert.
In den Jahren 2024 und 2026 wird unter dieser Kostenstelle der Aufwand für eine in zweijährigem Rhythmus stattfindende Kurzretraite mit der Präsidienkonferenz berücksichtigt.
- 120 **Gottesdienste:** Die jährlichen ökumenischen Fernsehgottesdienste mit den Schwesternkirchen sowie allfällige andere Gottesdienste der Landeskirche sind hier erfasst.
- 121 **Ordinationen und Beauftragungen:** Ordinationen von Pfarrpersonen und Beauftragungen von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen werden in dieser Kostenstelle ausgewiesen.

2 Aufgabenbereich: BILDUNG UND GESELLSCHAFT

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
2 BILDUNG UND GESELLSCHAFT						
20 Bildung						
200 Fachbereich Bildung	24'243.10	32'736.14	0.00	0.00	0.00	0.00
201 Ausbildung kirchliche Mitarbeitende	119'858.55	144'493.00	142'927.00	140'521.64	141'119.25	141'719.84
202 Unterricht / Jugend	15'607.80	33'146.19	21'980.00	20'400.00	15'100.00	15'100.00
203 Erwachsenenbildung	9'464.00	9'496.32	9'432.00	9'432.00	9'432.00	9'432.00
204 Weiterbildung	21'234.20	20'000.00	25'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Total Bildung	190'407.65	239'871.65	199'339.00	190'353.64	185'651.25	186'251.84
21 Gesellschaft						
210 Fachbereich Gesellschaft	62'184.40	80'780.35	0.00	0.00	0.00	0.00
211 Ökumene, Mission, Entwicklung	6'419.29	11'900.80	9'650.00	4'650.00	4'650.00	4'650.00
212 Interreligiöser Dialog	6'244.50	3'900.00	4'400.00	5'000.00	2'400.00	5'000.00
213 Migration, Integration	3'130.35	6'280.00	4'400.00	4'400.00	4'400.00	4'400.00
214 Gesellschaft, Vernetzung	16'911.90	17'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
Total Gesellschaft	94'890.44	119'861.15	33'450.00	29'050.00	26'450.00	29'050.00
22 Gender						
221 Gender	1'200.00	4'500.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Total Gender	1'200.00	4'500.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Total BILDUNG / GESELLSCHAFT	286'498.09	364'232.80	234'789.00	221'403.64	214'101.25	217'301.84
Vergleich AFP 2023-2026		364'232.80	346'238.00	340'549.43	334'791.03	

Bemerkungen

- 200 **Fachbereich Bildung:** Die gesamten Personal- und Personalnebenkosten dieses Fachbereichs sind ab 2024 in der Kostenstelle 021 (Geschäftsstelle) enthalten.
- 201 **Ausbildung kirchliche Mitarbeitende:** Die Konkordatsbeiträge sind um über CHF 6'000.00 gesunken.
Ab Mitte 2025 wird mit neuen Ausbildungen von Katechetinnen und Katecheten gerechnet.
- 202 **Unterricht / Jugend:** In den Jahren 2024 und 2025 sind spezielle Veranstaltungen zum neuen Lehrplan geplant.
Jährlich wird ein kantonaler Konfirmandentag stattfinden, der von der Landeskirche und der Kirchgemeinde Luzern finanziert wird.
- 204 **Weiterbildung:** Neben den verschiedenen Weiterbildungsangeboten wie zum Beispiel «Letzte Hilfe Kurs», Schulungen im Bereich «Schutz vor Grenzverletzungen» oder «KiKartei», ist im Jahr 2024 speziell noch die Einführung des erweiterten Corporate Designs mit digitalem Brand Center in den Kirchgemeinden berücksichtigt.
- 210 **Fachbereich Gesellschaft:** Die gesamten Personal- und Personalnebenkosten dieses Fachbereichs sind ab 2024 in der Kostenstelle 021 (Geschäftsstelle) enthalten.
- 211 **Ökumene, Mission, Entwicklung:** Das Projekt «Bewahrung der Schöpfung» ist im Jahr 2024 mit CHF 7'000.00 und in den Folgejahren mit je CHF 2'000.00 budgetiert.

- 212 **Interreligiöser Dialog:** Im Jahr 2024 ist ein Kostenbeitrag von CHF 2'000.00 für die «Reorganisation Luzerner Religionsgemeinschaften» veranschlagt. Das Projekt «Unter einem Dach» findet alle zwei Jahre statt; das nächste Mal im Jahr 2025.
- 213 **Migration, Integration:** Jährlich findet eine Solidaritätswoche «Solidarität kennt keine Grenzen» statt. Der bisherige Flüchtlingstag wird nicht mehr durchgeführt.
- 221 **Gender:** Der einmalige Jubiläumsbetrag im Jahr 2023 von CHF 2'500.00 an Evangelische Frauen Schweiz (EFS) fällt weg.

3 Aufgabenbereich: SOZIALES UND KULTUR

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
3 SOZIALES UND KULTUR						
30 Soziales						
301 Soziales	7'700.00	8'200.00	11'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
302 Diakonie	708.00	3'500.00	3'500.00	4'000.00	1'000.00	4'000.00
Total Soziales	8'408.00	11'700.00	14'500.00	10'000.00	7'000.00	10'000.00
Total SOZIALES / KULTUR	8'408.00	11'700.00	14'500.00	10'000.00	7'000.00	10'000.00
Vergleich AFP 2023-2026		11'700.00	9'500.00	9'500.00	9'500.00	

Bemerkungen

- 301 **Soziales:** Eine letztmalige Überbrückungshilfe von CHF 5'000.00 für Benevol ist im Jahr 2024 budgetiert. Der jährliche Betrag von CHF 6'000.00 ist für die Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers budgetiert.
- 302 **Diakonie:** Jährlich soll ein Treffen der Diakonieverantwortlichen stattfinden. Die Zentralschweizer Diakoniekonferenz findet nur noch alle zwei Jahre statt; das nächste Mal im Jahr 2025. Zum 50-Jahre-Jubiläum der Organisation «elbe», Ehe- und Lebensberatung, wird ein einmaliger Betrag von CHF 2'500.00 im Jahr 2024 budgetiert.

4 Aufgabenbereich: INFRASTRUKTUR UND INFORMATIK

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
4 INFRASTRUKTUR UND INFORMATIK						
40 Infrastruktur und Informatik						
410 Infrastruktur	39'594.80	47'648.80	61'318.05	61'351.80	59'399.05	59'399.05
420 Informatik	70'877.36	67'867.47	74'292.30	77'535.30	74'292.30	74'292.30
Total Infrastruktur und Informatik	110'472.16	115'516.27	135'610.35	138'887.10	133'691.35	133'691.35
Total INFRASTRUKTUR / INFORMATIK	110'472.16	115'516.27	135'610.35	138'887.10	133'691.35	133'691.35
Vergleich AFP 2023-2026		115'516.27	102'633.10	90'760.25	88'243.84	

Bemerkungen

- 410 **Infrastruktur:** Eine Cyber-Versicherung wurde notwendig.
Jährlich muss mit Ersatzanschaffungen von Computern gerechnet werden. Der Ausbau der Arbeitsplätze ist schrittweise vorgesehen.
Im Jahr 2025 läuft der Vertrag für den Drucker aus und somit muss ein Ersatzgerät geleast und installiert werden.
- 420 **Informatik:** Das neue Lehrplan-Unterrichts-Tool sowie die Anpassung der IT-Support-Verträge sind berücksichtigt.
Im Jahr 2025 finden Gesamterneuerungswahlen in der Landeskirche sowie in den Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden statt, was zu erhöhten IT-Kosten für die Mutationen der reflu-Mail-Adressen führt.
Ab 2024 fallen im Zusammenhang mit Datenschutzmassnahmen (neues Eidgenössisches Datenschutzgesetz vom 01.09.2023; Mehrfachauthentifizierung) zusätzliche Lizenzkosten von rund CHF 3'000.00 pro Jahr an.

5 Aufgabenbereich: BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
5 BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN						
50 Gebundene Beiträge						
500 EKS	111'966.00	113'170.00	113'170.00	113'170.00	113'170.00	113'170.00
501 Kantonale Organisationen	10'065.00	11'265.00	11'265.00	11'265.00	9'500.00	9'500.00
502 Kircheneigene Institutionen	38'025.00	38'027.75	41'714.70	42'006.15	38'930.85	38'930.85
503 Kirchliche Werke und Mission 21	86'650.45	71'835.00	71'899.00	71'899.00	71'899.00	71'899.00
504 Soziale Institutionen	32'500.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00
Total Gebundene Beiträge	279'206.45	267'297.75	271'048.70	271'340.15	266'499.85	266'499.85
51 Freie Beiträge / Zuwendungen						
511 Freie Beiträge Synodarat	12'620.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
512 Beiträge für Notfälle	17'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
513 Freie Beiträge Synode	20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Freie Beiträge / Zuwendungen	49'620.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Total BEITRÄGE / ZUWENDUNGEN	328'826.45	302'297.75	306'048.70	306'340.15	301'499.85	301'499.85
Vergleich AFP 2023-2026		302'297.75	300'231.63	299'405.14	300'348.35	

Bemerkungen

- 500 **EKS:** Es handelt sich hier um den Beitrag, der sich gemäss Budget und aufgrund des Verteilschlüssels unter den Mitgliedskirchen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) für die Reformierte Kirche Kanton Luzern ergibt. Dieser Anteil liegt aktuell bei 1,746 %.
- 501 **Kantonale Organisationen:** In den Jahren 2024 und 2025 sind jährlich CHF 1'765.00 für den Förderverein Hochschulseelsorge budgetiert. Die Verlängerung der Unterstützung wird im Jahr 2025 geprüft.
- 502 **Kircheneigene Institutionen:** Statt eines neuen Gesangbuchs wird von der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz ein Gesangsprojekt verfolgt. Der Kostenanteil der Landeskirche an diesem Projekt beträgt im Jahr 2024 CHF 2'783.85 und im Jahr 2025 CHF 3'075.30.
- 503 **Kirchliche Werke und Mission 21:** Es handelt sich hier um den Beitrag, der sich gemäss Budget und aufgrund des Verteilschlüssels unter den Mitgliedskirchen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) für die Reformierte Kirche Kanton Luzern ergibt. Dieser Anteil liegt aktuell bei 1,746 %.
Zudem wird ein Betrag von CHF 10'000.00 jährlich für die evangelischen Missionswerke veranschlagt.

6 Aufgabenbereich: KAPITALDIENST UND FINANZEN

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
6 KAPITALDIENST UND FINANZEN						
60 Kapitaldienst						
600 Kapitalaufwand	1'912.18	2'367.90	2'010.00	2'010.00	2'010.00	2'010.00
601 Kapitalertrag	-5'521.08	-4'968.00	-4'934.60	-4'934.60	-4'934.60	-4'934.60
602 Wertberichtigung Wertschriften	15'761.64	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kapitaldienst	12'152.74	-2'600.10	-2'924.60	-2'924.60	-2'924.60	-2'924.60
Total KAPITALDIENST / FINANZEN	12'152.74	-2'600.10	-2'924.60	-2'924.60	-2'924.60	-2'924.60
Vergleich AFP 2023-2026		-2'600.10	-2'588.26	-2'576.36	-2'564.40	

Bemerkungen

602 **Wertberichtigung Wertschriften:** Diese Kostenstelle kommt jeweils beim Jahresabschluss zum Tragen.

7 Aufgabenbereich: STEUERERTRAG

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
7 STEUERERTRAG						
	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
710 Steuerertrag	2'295'530.30	2'219'744.77	2'383'589.14	2'428'877.33	2'475'026.00	2'522'051.49
Total STEUERERTRAG	2'295'530.30	2'219'744.77	2'383'589.14	2'428'877.33	2'475'026.00	2'522'051.49
Vergleich AFP 2023-2026		2'219'744.77	2'262'059.34	2'305'324.27	2'349'564.87	

Bemerkungen

710 **Steuerertrag:** Siehe vorne Ziff. 3.2, Seite 7.

8 Aufgabenbereich: RÜCKSTELLUNGEN UND FONDS

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
8 RÜCKSTELLUNGEN UND FONDS						
82 Fonds						
820 Fonds	20'000.00	0.00	45'000.00	20'000.00	0.00	0.00
Total Fonds	20'000.00	0.00	45'000.00	20'000.00	0.00	0.00
Total RÜCKSTELLUNGEN / FONDS	20'000.00	0.00	45'000.00	20'000.00	0.00	0.00
Vergleich AFP 2023-2026		0.00	0.00	0.00	0.00	

Bemerkungen

820 **Fonds:** Gemäss Synodebeschluss vom 24. Mai 2023 wurde eine Rückstellung für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten gebildet. Diese Rückstellung wird in der Kostenstelle Fonds im Eigenkapital ausgewiesen und die Entnahme darüber verbucht. Die entsprechenden Aufwände sind im Aufgabenbereich 10 (Seelsorge) budgetiert (Darstellung nach dem Bruttoprinzip).

9 ZUSAMMENFASSUNG

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Total BEHÖRDEN / VERWALTUNG	1'100'970.88	1'187'996.41	1'462'040.44	1'493'117.07	1'434'230.25	1'435'347.75
Total GEMEINDELEBEN	319'043.05	369'673.97	408'018.00	376'515.00	382'848.00	360'219.00
Total BILDUNG / GESELLSCHAFT	286'498.09	364'232.80	234'789.00	221'403.64	214'101.25	217'301.84
Total SOZIALES / KULTUR	8'408.00	11'700.00	14'500.00	10'000.00	7'000.00	10'000.00
Total INFRASTRUKTUR / INFORMATIK	110'472.16	115'516.27	135'610.35	138'887.10	133'691.35	133'691.35
Total BEITRÄGE / ZUWENDUNGEN	328'826.45	302'297.75	306'048.70	306'340.15	301'499.85	301'499.85
Total KAPITALDIENST / FINANZEN	12'152.74	-2'600.10	-2'924.60	-2'924.60	-2'924.60	-2'924.60
Total	2'166'371.37	2'348'817.10	2'558'081.89	2'543'338.36	2'470'446.10	2'455'135.19
Total STEUERERTRAG	2'295'530.30	2'219'744.77	2'383'589.14	2'428'877.33	2'475'026.00	2'522'051.49
Total RÜCKSTELLUNGEN / FONDS	20'000.00	0.00	45'000.00	20'000.00	0.00	0.00
Total	2'315'530.30	2'219'744.77	2'428'589.14	2'448'877.33	2'475'026.00	2'522'051.49
ERGEBNIS	149'158.93	-129'072.33	-129'492.75	-94'461.03	4'579.90	66'916.30
Vergleich AFP 2023-2026		-129'072.33	-46'234.81	-14'236.12	114'746.30	

Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budget 2023 nach Kostenarten

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
BETRIEBLICHER AUFWAND						
30 Personalaufwand						
300 Sitzungsgelder	26'921.30	47'870.00	51'520.00	51'820.00	30'170.00	25'500.00
301 Besoldung Verwaltung	789'155.25	786'033.00	889'778.05	904'431.50	908'130.15	916'890.25
302 Besoldung Spezialseelsorge	201'937.65	235'793.97	215'292.90	221'958.80	225'357.55	228'788.70
304 Zulagen	4'400.00	4'800.00	2'880.00	2'880.00	2'880.00	2'880.00
305 Arbeitgeberbeiträge	190'108.85	222'588.13	238'464.10	243'072.20	252'476.45	259'314.30
309 Übriger Personalaufwand	26'422.60	51'700.00	60'900.00	52'900.00	52'900.00	52'900.00
Total Personalaufwand	1'238'945.65	1'348'785.10	1'458'835.05	1'477'062.50	1'471'914.15	1'486'273.25
31 Sach- / übriger Betriebsaufwand						
310 Materialaufwand	66'456.53	80'031.87	65'327.44	64'327.44	53'827.44	58'327.44
311 Nicht aktivierte Anlagen	6'058.85	2'600.00	11'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00
313 Dienstleistungen / Honorare	160'379.91	188'873.51	239'111.45	201'689.62	196'617.62	191'790.28
315 Unterhalt Anlagen	3'079.80	900.00	4'400.00	6'400.00	4'400.00	4'400.00
316 Miete, Leasing, Benützungsgebühren	32'531.30	46'401.30	49'464.45	53'680.70	46'777.95	46'150.45
317 Spesenentschädigungen	28'388.00	41'608.00	51'360.00	45'690.00	48'420.00	38'860.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	52'384.14	78'090.00	78'600.00	98'050.00	59'150.00	61'250.00
Total Sach- / übriger Betriebsaufwand	349'278.53	438'504.68	499'263.34	478'837.76	418'193.01	409'778.17
32 Kirchliches Leben						
320 Gemeindeleben / Gottesdienste	18'312.65	18'320.20	18'574.30	25'000.00	25'000.00	25'000.00
323 Katechetik / Jugend	7'000.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00
325 Erwachsenenbildung	7'139.00	23'996.32	18'932.00	23'432.00	23'432.00	23'432.00
Total Kirchliches Leben	32'451.65	49'816.52	45'006.30	55'932.00	55'932.00	55'932.00
36 Eigene Beiträge						
360 Vertragliche Beiträge EKS	173'616.45	175'005.00	175'069.00	175'069.00	175'069.00	175'069.00
361 Vertragliche Beiträge Konkordat	118'583.55	124'393.00	118'927.00	119'521.64	120'119.25	120'719.84
362 Vertragliche Beiträge Ref. Medien	39'604.50	36'251.25	36'422.45	36'565.26	36'708.79	36'853.03
363 Gebundene Beiträge (KIKO)	18'576.00	19'902.00	20'776.00	20'776.00	20'776.00	20'776.00
364 Mitgliedschaften Schweiz	7'194.50	7'194.50	10'478.35	10'769.80	7'694.50	7'694.50
365 Mitgliedschaften regional	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00
366 Vereinbarungen d. Synodebeschluss	18'805.25	20'674.65	65'300.00	45'300.00	45'300.00	20'300.00
367 Freiwillige Beiträge	106'442.55	74'790.50	74'829.00	70'329.00	65'564.00	68'564.00
368 Freie Beiträge	29'620.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Total Eigene Beiträge	533'542.80	514'310.90	557'901.80	534'430.70	527'331.54	506'076.37
Total BETRIEBLICHER AUFWAND	2'154'218.63	2'351'417.20	2'561'006.49	2'546'262.96	2'473'370.70	2'458'059.79

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
BETRIEBLICHER ERTRAG						
40 Fiskalertrag						
400 Direkte Steuern	2'295'530.30	2'219'744.77	2'383'589.14	2'428'877.33	2'475'026.00	2'522'051.49
Total Fiskalertrag	2'295'530.30	2'219'744.77	2'383'589.14	2'428'877.33	2'475'026.00	2'522'051.49
45 Entnahmen Fonds						
450 Entnahmen Fonds	20'000.00	0.00	45'000.00	20'000.00	0.00	0.00
Total Entnahmen Fonds	20'000.00	0.00	45'000.00	20'000.00	0.00	0.00
TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG	2'315'530.30	2'219'744.77	2'428'589.14	2'448'877.33	2'475'026.00	2'522'051.49
ERGEBNIS AUS BETRIEB. TÄTIGKEIT	161'311.67	-131'672.43	-132'417.35	-97'385.63	1'655.30	63'991.70
FINANZAUFWAND / -ERTRAG						
50 Finanzaufwand						
502 Kapitalaufwand / Verwaltungskosten	-1'909.88	-2'367.90	-2'010.00	-2'010.00	-2'010.00	-2'010.00
Total Finanzaufwand	-1'909.88	-2'367.90	-2'010.00	-2'010.00	-2'010.00	-2'010.00
51 Finanzertrag						
510 Zinsertrag	5'518.78	4'968.00	4'934.60	4'934.60	4'934.60	4'934.60
514 Wertberichtigung Kapitalanlagen VV	-15'761.64	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzertrag	-10'242.86	4'968.00	4'934.60	4'934.60	4'934.60	4'934.60
Total FINANZAUFWAND / -ERTRAG	-12'152.74	2'600.10	2'924.60	2'924.60	2'924.60	2'924.60
OPERATIVES ERGEBNIS	149'158.93	-129'072.33	-129'492.75	-94'461.03	4'579.90	66'916.30
ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	149'158.93	-129'072.33	-129'492.75	-94'461.03	4'579.90	66'916.30

Zusammenfassung nach Kostenarten

Bezeichnung	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Total BETRIEBLICHER AUFWAND	2'154'218.63	2'351'417.20	2'561'006.49	2'546'262.96	2'473'370.70	2'458'059.79
TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG	2'315'530.30	2'219'744.77	2'428'589.14	2'448'877.33	2'475'026.00	2'522'051.49
Total FINANZAUFWAND / -ERTRAG	-12'152.74	2'600.10	2'924.60	2'924.60	2'924.60	2'924.60
ERGEBNIS	149'158.93	-129'072.33	-129'492.75	-94'461.03	4'579.90	66'916.30

Bericht der Revisionsstelle

an die Synode der

Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4
6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 und das Budget für das Jahr 2024 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Nach unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen.

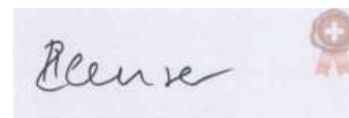
Luzern, 16. Oktober 2023

rik/ka

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)